

Geschäftsordnung des Gartenbau- und Verschönerungsverein Notzing e.V.

§ 1 Geltungsbereich

In der Geschäftsordnung wird der Aufgabenbereich des Vorstandes festgelegt.
Grundlage der Geschäftsordnung ist die Satzung.

§ 2 Aufgaben des 1. Vorstandes

1. Leitung der Mitgliederversammlung
2. Einberufung und Leitung der Vereinsleitungssitzung
3. Vertritt den Verein nach außen
4. Kontaktadresse
5. Führt die laufenden Geschäfte des Vereins

§ 3 Aufgaben des 2. Vorstandes

1. Vertretung des 1. Vorstandes bei dessen Verhinderung
2. Unterstützung des 1. Vorstandes

§ 4 Aufgaben des Kassiers

Der Kassier führt die Kassengeschäfte des Vereins. Er darf keine Zahlung leisten ohne Anweisung des Vereinsvorsitzenden. Er hat insbesondere

1. sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Vereins nach den Anweisungen des Vereinsvorsitzenden zu tätigen, alle Einnahmen und Ausgaben in ein Tagebuch einzutragen und die Belege, welche mit der Ziffer des Tagebucheintrages zu versehen sind, zu sammeln,
2. die Jahresrechnung nach Jahresabschluss so zeitig zu fertigen, dass sie der ordentlichen Mitgliederversammlung vorgelegt werden kann,
3. ein Verzeichnis über das Vermögen des Vereins anzulegen und es stets auf dem laufenden zu halten,
4. die Mitgliederbeiträge rechtzeitig einzuziehen,
5. die fälligen Verbandsbeiträge rechtzeitig nach den bestehenden Anweisungen abzuliefern.

§ 5 Aufgaben des Schriftführers

Der Schriftführer erledigt alle schriftlichen Vereinsarbeiten nach den Weisungen des Vereinsvorsitzenden. Über alle Versammlungen des Vereins und alle Sitzungen der Vereinsleitung und des Vorstandes hat er in ein besonderes Niederschriftenbuch fortlaufend eine ausführliche Niederschrift einzutragen.

Alle Niederschriften sind vom Vereinsvorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Der Schriftführer fertigt sofort nach Jahresabschluss im Benehmen mit dem Vereinsvorsitzenden den Tätigkeitsbericht so zeitig, dass er der ordentlichen Mitgliederversammlung vorgelegt werden kann.

§ 6 Ausgabenregelung

Die Vereinsleitung beschließt Ausgaben für die laufenden Geschäfte.

Notzing, den 14.02.2006